

# STEUERBERATERKAMMER Niedersachsen

Fortbildungsprüfung 2013/2014  
Steuerfachwirt/in

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

**Aufgabenheft**

**Teil I : Buchführung u. Jahresabschluss  
nach Handels- und Steuerrecht (75 P.)**

**Teil II : Gesellschaftsrecht (10 P.)**

**Teil III: Kosten- und Leistungsrechnung (15 P.)**

Bearbeitungszeit: 300 Minuten

Bearbeitungstag: Freitag, 13.12.2013

**Prüfungsteilnehmer/in:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Ergebnis:**

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Buchführung u. Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht:	75,0	
Gesellschaftsrecht:	10,0	
Kosten- u. Leistungsrechnung:	15,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitensor:	

## **Teil I: Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht (75 Punkte)**

### **Aufgabenstellung:**

1. Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts sowie den Verwaltungsanweisungen (EStR/EStH).

Bei rechtlichen Zweifelsfällen ist der Verwaltungsauffassung zu folgen.

2. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2012 (= Kalenderjahr) der handelsrechtliche und der steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich gehalten werden soll.

Falls es zulässig ist, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen. Sollten die Bilanzansätze in der Handels- und Steuerbilanz jedoch zwingend voneinander abweichen, sind die jeweiligen Bilanzansätze nebeneinander darzustellen (2 Kontenentwicklungen!).

3. Es sind die ggf. handelsrechtlich erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2012 zu erstellen.
4. Nennen Sie die jeweilige Gewinnauswirkung für das Jahr 2012 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten. Auch zu evtl. außerbilanziellen Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.

**Hinweise:**

- Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.
- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz) ist nicht erforderlich.
- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits zutreffend erfasst/erfolgt sind, brauchen diese nicht mehr angesprochen werden.
- Gehen Sie bei der Bearbeitung davon aus, dass die Firma bereits Abschlussbuchungen (Abschreibungen usw.) vorgenommen hat.
- Nicht einzugehen ist auf:
  - gewerbesteuerliche Auswirkungen
  - latente Steuern (§ 274 HGB)
  - Abzugsbeschränkung nach § 4h EStG
- Gehen Sie davon aus, dass bei steuerlichen Wahlrechten zutreffend ein besonderes Verzeichnis i.S. § 5 Abs. 1 S. 2 EStG erstellt wird.
- Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung ihrer Lösung.

***Der markierte rechte Rand ist freizulassen.***

### **Allgemeine Angaben:**

Der Einzelunternehmer Hans Schober betreibt sein Unternehmen in Nürnberg. Das Unternehmen des Hans Schober umfasst den Vertrieb von Baumaschinen und Gartengeräten.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Schober erstellt einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB.

Schober legt diesen Jahresabschluss auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde.

Wenn die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, wird dies steuerlich gesondert dargestellt.

Schober versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind. Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Die von Ihnen erstellte endgültige Bilanz des Jahres 2012 gilt als am 07. Mai 2013 erstellt.

Für das Jahr 2011 sind bereits endgültige Steuerbescheide ergangen. Eine Korrekturmöglichkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung besteht nicht.

Die Größenmerkmale nach § 7g EStG werden im Jahr 2011 und 2012 überschritten, bis einschließlich 2010 waren sie unterschritten.

## **Sachverhalt 1: Grundstückserwerb**

(max. erreichbare Punktezahl 29)

Das Unternehmen von Schober befand sich bisher in gemieteten Räumen. Im Jahr 2011 bekam Schober ein Angebot für den Erwerb eines Grundstücks mit aufstehender Lagerhalle. Nach längeren Verhandlungen kam im Januar 2012 mit dem Verkäufer ein Vertrag zustande. Nach dem notariellen Vertrag erfolgt der Übergang von Nutzen und Lasten für das Grundstück am 01.02.2012.

Der vereinbarte Kaufpreis von 300.000 € teilt sich unbestritten wie folgt auf:

- für Grund und Boden: 150.000 €
- für das Gebäude (Lagerhalle) 150.000 €

Der Kaufpreis wurde sofort bezahlt und gebucht:

Grund u. Boden	150.000 €		
Gebäude	150.000 €	an Bankkonto	300.000 €

In Zusammenhang mit dem Kauf sind noch Kosten (Notar, Grundbucheintrag, Grunderwerbsteuer) in Höhe von 16.000 € zuzüglich 760 € Umsatzsteuer angefallen, welche vereinbarungsgemäß Schober zu tragen hatte.

Gebucht wurde hierfür bei Bezahlung im Jahr 2012 (zusammengefasst):

Sonst. betriebl. Aufwand	16.000 €		
Vorsteuer	760 €	an Bankkonto	16.760 €

Da bereits im Jahr 2011 beim Bauamt eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt wurde, konnte bereits im Februar 2012 mit den genehmigten Umbauarbeiten begonnen werden. Die ursprüngliche Lagerhalle wurde von Schober zu einem Ausstellungs- und Bürogebäude umgebaut.

Um die beabsichtigte Nutzung zu ermöglichen, mussten erhebliche Teile der ursprünglichen Lagerhalle (Dach, Innenwände) entfernt werden. Die erworbene Lagerhalle war weder technisch noch wirtschaftlich verbraucht. Der beauftragte Architekt schätzt zutreffend, dass die abgebrochene Bausubstanz ca. 30 % der Gesamsubstanz des erworbenen Gebäudes ausmacht.

Nach dem Umbau ist unstrittig von einer Nutzungsdauer des Gebäudes von 50 Jahren auszugehen.

Bei den Umbaumaßnahmen wurde u.a. das bisherige Flachdach durch ein Satteldach ersetzt, eine neue Geschoßdecke und Wände eingezogen. An den Außenwänden wurden neue Fenster eingebaut. Neben den Installationsarbeiten (Elektro, Heizung, Sanitär) wurde auch ein Personenaufzug und ein Lastenaufzug in dem Gebäude eingebaut. Nutzungsdauer der Aufzüge: 15 Jahre

Im Außenbereich wurde eine Zufahrt und Parkplätze (Nutzungsdauer: 15 Jahre) für Kunden und Mitarbeiter neu angelegt. Die restliche Grundstücksfläche wurde als Grünfläche gestaltet (Nutzungsdauer: 15 Jahre).

Die gesamten Arbeiten waren am 01.11.2012 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde das gesamte Grundstück von Schober betrieblich genutzt.

Im Einzelnen ergeben sich für die Baumaßnahmen folgende Kosten (netto, jeweils zuzügl. 19% USt):

Architekt (Anzahlung bereits in 2011)	5.000 €
Architekt für Planung Gebäudeumbau (Rest)	10.000 €
Abbrucharbeiten	20.000 €
Bauarbeiten (Decken, Wände, Fenster)	104.000 €
Dach (Satteldach neu)	65.000 €
Installationsarbeiten	60.000 €
Klimaanlage für Büro und Kundenbereich	40.000 €
Personenaufzug (bisher nicht vorhanden)	38.000 €
Lastenaufzug (bisher nicht vorhanden)	44.000 €
Parkplätze und Zufahrt	36.000 €
Grünflächen mit Umzäunung und Tor	35.000 €

Die Architektenleistung betrifft nur den Gebäudeumbau. Die in 2012 hierfür angefallenen Kosten (10.000 €) und die Kosten für Bauarbeiten (104.000 €) wurden auf dem Konto „Gebäude“ gebucht.

Der vorläufige Bilanzansatz Gebäude entwickelt sich wie folgt:

Kaufpreis	150.000 €
Architekt u. Umbaukosten (10.000 € + 104.000 €)	<u>114.000 €</u>
Summe	264.000 €
- Abschreibung 2% (gebucht)	<u>-5.280 €</u>
vorl. Bilanzansatz 31.12.2012	<u>258.720 €</u>

Die im Jahr 2011 bezahlten Kosten für den Architekten wurden im Jahr 2011 als „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ erfasst.

Die Abbrucharbeiten (20.000 €), die Kosten für das neue Dach (65.000 €) und die Kosten für die Installationsarbeiten (60.000 €) wurden von Schober in 2012 als „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ gebucht. Schober ist der Meinung, dass eine Aktivierung nicht zulässig ist, da sowohl ein Dach, als auch Anlagen für Elektrizität, Heizung und Sanitär bereits vorhanden waren.

Die restlichen Kosten für Klimaanlage (40.000 €), Personenaufzug (38.000 €), Lastenaufzug (44.000 €), Parkplätze (36.000 €) und Grünflächen (35.000 €) wurden in dem Posten „Betriebsanlagen“ zusammengefasst und auf die zutreffende Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Entwicklung vorläufiger Bilanzansatz:

Anschaffungskosten gesamt	193.000 €
- Abschreibung (1/15) gebucht	<u>- 12.866 €</u>
vorl. Bilanzansatz 31.12.2012 „Betriebsanlagen“	<u>180.134 €</u>

Bearbeitungshinweis:

- *Gehen Sie in Ihrer Lösung davon aus, dass durch die Umbauarbeiten ein neues Gebäude (Neubau) entstanden ist.*
- *Abschreibungen für das Gebäude sind erst ab Fertigstellung des Umbaus anzusetzen.*

**Sachverhalt 2: Vorräte**

(max. erreichbare Punktezahl 12,5)

**a) Rasentraktoren**

Im Sommer 2012 konnte Schober über eine deutsche Vertriebsfirma 10 Stück Rasentraktoren zu Anschaffungskosten von 2.500 € je Stück von einem chinesischen Hersteller erwerben. Schober bot diese Geräte zu einem Verkaufspreis von 3.750 € zuzüglich USt an. Er hat dabei mit seinem üblichen Aufschlag von 50% (bezogen auf die Anschaffungskosten) bei derartigen Geräten kalkuliert. Der durchschnittliche Reingewinnsatz (Unternehmergewinn) beträgt bei Schober 10% (bezogen auf die tatsächlichen Umsätze).

Das Interesse der Kunden an diesen Traktoren war sehr gering. Schober konnte im Jahr 2012 leider nur 2 Geräte zum kalkulierten Preis absetzen. Zum 31.12.2012 hat Schober noch 8 Rasentraktoren auf Lager.

Schober ging zum 31.12.2012 davon aus, dass die Traktoren im Rahmen einer Sonderaktion zu einem stark ermäßigten Preis verkauft werden können. Anfang 2013 konnten alle Traktoren für 2.000 € (zuzüglich USt) je Stück verkauft werden.

In diesem Zusammenhang sind im Jahr 2013 noch Kosten von insgesamt 1.200 € angefallen. Die einzelnen Kosten kann Schober anhand einer Kostenrechnung nachweisen.

Bei der Bewertung der gesamten Vorratsbestände hat Schober die 8 Rasentraktoren mit 16.000 € (8 x 2.000 €) angesetzt.

### **b) Mörtelmaschinen**

Von einem deutschen Hersteller bezog Schober im Jahr 2012 Mörtelmaschinen im Gesamtwert von 500.000 € netto. Die Einkäufe wurden zutreffend gebucht.

Für den Transport an Schober fielen im Jahr 2012 insgesamt 7.500 € netto Frachtkosten an, welche sich gleichmäßig auf den gesamten Einkauf verteilen. Die gesamten Frachtkosten (netto) wurden auf dem Konto „Bezugskosten“ gebucht.

Von diesen Anschaffungen waren am 31.12.2012 noch Bestände mit einem Nettopreis von 40.000 € auf Lager. Mit dem Wert von 40.000 € sind diese Geräte im Bestand „Vorräte“ enthalten.

Im Januar 2013 erhielt Schober eine Gutschrift über 15.000 € zuzüglich 2.850 € (USt) als Bonus, weil im Jahr 2012 die vereinbarte Bonusgrenze überschritten wurde.

### **Sachverhalt 3: Geräteeinkauf USA**

(max. erreichbare Punktezahl 11,5)

Am 15.11.2012 bestellte Schober bei einer amerikanischen Firma spezielle Rasenbearbeitungsgeräte. Die Geräte kommen im Frühjahr 2013 zum Verkauf an Profifußballvereine für die Rasenbearbeitung in Fußballstadien.

Zusammen mit der Lieferung ging auch die Rechnung des Lieferanten am 5. Dezember 2012 ein und lautete wie folgt:

100 Geräte „Rasenfix“ wie vereinbart á 1.000 US-\$ = 100.000 US-\$  
Zahlbar innerhalb von 2 Monaten ab Lieferung



ohne jeden weiteren Abzug.

Schober musste vereinbarungsgemäß die Frachtkosten im Inland an ein Speditionsunternehmen bezahlen.

Die Rechnung über 2.000 € zuzüglich USt wurde noch im Dezember 2012 bei Bezahlung gebucht:

Frachtkosten	2.000 €		
Vorsteuer	380 €	an Bankkonto	2.380 €

Die Bezahlung der Rechnung für die Rasengeräte erfolgte am 5. Februar 2013 vom betrieblichen Bankkonto mit dem gültigen US-\$ - Tageskurs.

Der Wechselkurs (Devisenkassamittelkurs) des US-\$ für 1 € entwickelte sich wie folgt:

15.11.2012:	1,32 US-\$
05.12.2012:	1,28 US-\$
31.12.2012:	1,35 US-\$

Da die Bezahlung und auch der Verkauf der Geräte erst im Jahr 2013 stattgefunden haben, wurden von Schober keine weiteren Buchungen für notwendig erachtet. Die Waren – bei denen zweifelsfrei keine Anhaltspunkte für die Annahme eines niedrigeren beizulegenden Wertes (bzw. Teilwertes) vorliegen - wurden nicht im Bestand zum 31.12.2012 erfasst.

#### **Sachverhalt 4: Investitionsabzugsbetrag**

(max. erreichbare Punktezahl 10,0)

Schober hat im Februar 2012 bei der Fa. Brummi KG einen neuen LKW bestellt. Der bestellte LKW wurde vereinbarungsgemäß am 01.09.2012 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Der LKW wurde sofort nach Auslieferung bezahlt und gebucht:

Fuhrpark	120.000 €		
Vorsteuer	22.800 €	an Bankkonto	142.800 €

Eine Abschreibung wurde bisher nicht gebucht. Der LKW hat eine Nutzungsdauer von 8 Jahren.

Da die Anschaffung langfristig geplant war, hat Schober für diese Investition zum 31.12.2010 zulässigerweise einen Investitionsabzugsbetrag von 40% der voraussichtlichen Anschaffungskosten (150.000 €) in Anspruch genommen.

Der Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 60.000 € wurde bei der steuerlichen Gewinnermittlung 2010 zutreffend außerbilanziell abgezogen.

### **Sachverhalt 5: Kaffeevollautomat**

(max. erreichbare Punktezahl 4,0)

Im Jahr 2010 hat Schober für ausschließlich betriebliche Zwecke einen Kaffeevollautomaten angeschafft. Die Anschaffungskosten von 600 € wurden im Jahr 2010 in dem gebildeten Sammelposten (§ 6 Abs. 2a EStG) erfasst und in den Jahren 2010 und 2011 zutreffend behandelt.

Zum 01. Juli 2012 wurde ein neuer, leistungsfähigerer Kaffeevollautomat für den Betrieb angeschafft. Der Vorgang wurde in der Buchführung zutreffend behandelt.

Weitere Buchungen hat Schober nicht vorgenommen.

Der Sammelposten aus dem Jahr 2010 wurde, wie in den Jahren 2010 und 2011 mit 1/5 der Anschaffungskosten aufgelöst.

Den alten Kaffeeautomaten verwendet Schober seit Juli 2012 in seinem Privathaus. Auf ebay werden derartige Geräte für 357 € (brutto) angeboten.

### **Sachverhalt 6: Rückstellung Lärmschutzwand**

(max. erreichbare Punktezahl 3,5)

Mit Bescheid vom 15.12.2012 wurde Schober von der zuständigen Baubehörde aufgefordert, an der Nordseite des Betriebsgrundstücks eine Lärmschutzwand zu errichten. In den Erläuterungen zum Bescheid wird für die Errichtung der Wand eine Frist bis zum 31.03.2013 gesetzt. Im Bescheid wurden bei Nichteinhalten der Auflagen Sanktionen angedroht.

Schober holte noch im Dezember 2012 von einer Fachfirma einen Kostenvoranschlag ein und erteilte noch vor dem Jahresende 2012 den entsprechenden Auftrag.

Für den notwendigen Aufwand hat Schober noch im Jahr 2012 eine Rückstellung gebildet mit der Buchung:

Instandhaltungsaufwand	24.990 €	an	Rückstellung	24.990 €
------------------------	----------	----	--------------	----------

Die Baufirma begann mit den Arbeiten Anfang März 2013 und schloss die Arbeiten für die Lärmschutzwand fristgerecht bis 31.03.2013 ab.

Die Baufirma stellte im Jahr 2013 folgende Rechnung:

Lärmschutzwand lt. Angebot Dez. 2012	21.000 €
Umsatzsteuer	<u>3.990 €</u>
Rechnungsbetrag brutto	<u>24.990 €</u>

Schober hat den Betrag unmittelbar nach Eingang der Rechnung überwiesen und im Jahr 2013 gebucht:

Instandhaltungsaufwand	21.000 €			
Vorsteuer	3.990 €	an	Bankkonto	24.990 €

### **Sachverhalt 7: Beschädigung Einfahrtstor**

(max. erreichbare Punktezahl 4,5)

Am 19.12.2012 beschädigte ein Lieferant mit seinem LKW das Einfahrtstor. Der Lieferant meldete den Schaden umgehend seiner Versicherung. Nach eingehender Untersuchung des Sachverhalts bestätigte die Versicherung noch im Jahr 2012 die Regulierung des Schadens.

Die Überweisung der Versicherung im Januar 2013 wurde in der Buchhaltung des Jahres 2013 gebucht:

Bankkonto	5.000 €	an	Sonst. betriebl. Ertrag	5.000 €
-----------	---------	----	-------------------------	---------

Die Reparaturen am Tor wurden im April 2013 durchgeführt.

In der Buchhaltung des Jahres 2012 fand dieser Vorgang keinen Niederschlag.

\*\*\*\*\*

## Teil II Gesellschaftsrecht (10 Punkte)

### A. Allgemeine Angaben:

Christian Kopp betreibt seit Jahren in Kassel ein erfolgreiches Unternehmen zur Herstellung von elektronischen Messgeräten.

Er beabsichtigt sich in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Geschäft zurück zu ziehen und dieses an seine beiden Söhne zu übergeben.

Im Einvernehmen mit den Söhnen wird eine Kommanditgesellschaft gegründet, an der neben dem Vater Christian Kopp auch sein Sohn Frank Kopp als Komplementär und sein Sohn Thomas Kopp als Kommanditist beteiligt sind.

In der Eröffnungsbilanz der KG beträgt das Eigenkapital (welches auch haftendes Kapital sein soll) von

Christian Kopp	100.000 €
Frank Kopp	100.000 €
Thomas Kopp	200.000 €

In Ermangelung gesellschaftsrechtlicher Regelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die KG.

Die Einlage von Thomas Kopp ist in voller Höhe erbracht worden; dies gilt auch für die beiden Komplementäre Christian und Frank Kopp.

### B. Sachverhalt und Aufgabenstellung

Nehmen Sie unter Angabe der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zu den nachstehenden Punkten Stellung (beachte: reine Ja/Nein-Antworten sind unzureichend!).

- a) Welche Eintragungen in das Handelsregister müssen hinsichtlich der jeweiligen Kapitalanteile der Gesellschafter der KG erfolgen? Aus welchem Grund ist dies erforderlich und warum kann ggf. hierauf verzichtet werden?
- b) Vater Christian kauft zur Erweiterung des Unternehmens ein am bisherigen Betriebsgrundstück angrenzendes Grundstück für 1.200.000 €. Er unterzeichnet den Kaufvertrag beim Notar alleine und hat auch alleine

mit der Hausbank zur Finanzierung des Grundstücks einen Kredit aufgenommen. Die Verträge weisen die KG als Vertragspartner aus.

Legen Sie dar, ob Christian die Entscheidungen zum Grundstückskauf und zur Kreditaufnahme ohne Rücksprache mit den anderen Gesellschaftern treffen durfte und ob er die zugehörigen Verträge für die KG abschließen durfte.

- c) Die KG schuldet dem Lieferanten Hans Hessler aus einer Warenlieferung 30.000 €. Bei Fälligkeit des Betrages wendet sich Hessler an den ihm bekannten Thomas Kopp und fordert von ihm die Bezahlung. Thomas verweist Hessler mit dem Hinweis an die KG, dass diese sein Vertragspartner sei, er habe nichts mit der Begleichung der Verbindlichkeit der KG zu tun.
- d) Thomas Kopp wird von einem Konkurrenten der KG um eine technische Beratung gegen ein attraktives Honorar ersucht. Darf Thomas Kopp diesen Auftrag annehmen?
- e) Thomas Kopp möchte während des laufenden Geschäftsjahres Einsicht in die Bücher der KG nehmen und sich daraus eine Bilanz erstellen. Ist dies zulässig? Welche Rechte stehen ihm diesbezüglich zu?

## **Teil III Betriebswirtschaft Kosten- und Leistungsrechnung (15 Punkte)**

### **Aufgabe 1 (7 Punkte)**

Erklären Sie die Begriffe und geben Sie jeweils ein Beispiel an für:

- Einzelkosten
- Gemeinkosten
- variable Kosten
- fixe Kosten
- Istkosten
- Normalkosten
- Opportunitätskosten

## Aufgabe 2

Der Betriebsabrechnungsbogen eines Betriebs weist in der relevanten Zeile folgende Zahlen aus:

Kostenstellen Kostenarten	Hilfskostenstellen			Hauptkostenstellen						
	Haus- verwaltung	Reparaturen	Arbeits- vorbereitung	Sägen	Pressen	Bohren	Montage	Einkauf und Lager	Verwaltung	Vertrieb
Σ Primärkosten	16.000 €	6.400 €	8.100 €	6.250 €	7.400 €	5.500 €	7.340 €	27.140 €	20.730 €	16.140 €

Die Leistungsbeziehungen der Hilfskostenstellen sind in folgender Matrix zusammengestellt:

	Verteilungs- grundlagen	Hilfskostenstellen			Hauptkostenstellen						
		Haus- verwaltung	Reparaturen	Arbeits- vorbereitung	Sägen	Pressen	Bohren	Montage	Einkauf und Lager	Verwaltung	Vertrieb
Hausverwaltung	Flächen in m <sup>2</sup>	20	40	60	120	100	60	100	200	80	40
Reparaturen	Arbeitsstunden	5	25	10		48	32		20	10	
Arbeitsvorbereitung	Nachweise		20		100	120	70	160			

### Aufgabenstellung:

- Führen Sie die Sekundärkostenverrechnung nach dem Treppenverfahren (Stufenleitersystem) durch. Verwenden Sie dazu den vorbereiteten Betriebsabrechnungsbogen: Anlage!
- Bestimmen Sie die Gemeinkostenzuschlagssätze mit den üblichen Zuschlagsbasen für die vier Fertigungskostenstellen, für die Materialwirtschaft (Einkauf und Lager), sowie für den Verwaltungsbereich und den Vertriebsbereich unter Zugrundelegung folgender Einzelkosten:
  - Sägen 12.055 €
  - Pressen 11.936 €
  - Bohren 7.257 €
  - Montage 16.075 €
  - Materialwirtschaft (Einkauf und Lager) 24.877 €



